

**209. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan  
Bereich: Nordstadt / "ehemaliger Hauptgüterbahnhof"**

**Auswertung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme  
Entscheidungsvorschlag**

---

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 25.06.2015 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 209. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bekanntmachung am 01.07.2015 in der Zeit vom 09.07.2015 bis 21.08.2015 durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.06.2015 wurden die Träger Öffentlicher Belange über die Auslegung informiert und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.08.2015 gegeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ging mit Datum vom 14.08.2015 fristgerecht die Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) ein. Über diese Stellungnahmen ist im Rahmen dieses Änderungsverfahrens eine Entscheidung erforderlich. **Die Verwaltung empfiehlt, über die Stellungnahme entsprechend dem im Folgenden aufgeführten Abwägungsvorschlag zu entscheiden.**

**Zusammenfassung der Abwägung**

Nach sorgfältiger Abwägung der **planungsrechtlich** zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange unter Zugrundelegung der vorliegenden bzw. ermittelten Sachverhalte, insbesondere bezüglich

- der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB),
  - der Fortentwicklung vorhandener Ortsteile (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB),
  - der Belange der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB),
  - der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB),
  - der Belange, Arbeitsplätze zu erhalten, sichern und zu schaffen (§1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB)
- ferner unter Beachtung der gesetzlichen Aufträge,
- mit Grund und Boden sparsam umzugehen (§ 1a Abs. 2, S. 1 BauGB),
  - sowie den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen (§ 1a Abs. 5 BauGB)

bestehen keine durchschlagenden Gründe, das Bauleitplanverfahren nicht abzuschließen. Vielmehr überwiegen in der Gewichtung der verschiedenen Belange gegeneinander und untereinander die Vorteile eines städtebaulich bedeutsamen Entwicklungspotentials für die gewerbliche Nachnutzung eines ehemaligen Bahngeländes Wohnungsbau.

<b>Nr. 1</b>	
<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung und Abwägungsvorschlag</b>
"Im Norden des Plangebietes wurde die Blaügelige Sandschrecke ( <i>Sphingonotus caeruleus</i> , Rote Liste Niedersachsen: vom Aussterben be-	Im Rahmen einer ersten Untersuchung des Änderungsbereiches im Jahre 2008 wurden keine Heuschreckenarten festgestellt. Erst im Rahmen

<b>Nr. 1</b>	
<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung und Abwägungsvorschlag</b>
<p>droht) und die Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>, Rote Liste Niedersachsen: stark gefährdet) festgestellt. Diese Arten sind in Niedersachsen stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht, sodass dem besiedelten Bereich im Norden des Plangebietes eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt dieser Arten und der Biodiversität der Landeshauptstadt Hannover zukommt.</p> <p>Derzeit ist das gesamte Plangebiet als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt, sodass der Verlust dieser Arten durch die Flächennutzungsplanänderung wissentlich in Kauf genommen wird. Zum Schutz dieser Arten fordert der BUND Region Hannover, den nördlichen Teilbereich des Plangebietes vor einer möglichen Bebauung zu sichern. Durch die Ausweisung dieses Teilbereichs als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ könnten bereits auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes die von den Arten besiedelten Bereiche langfristig gesichert werden.“</p>	<p>einer Nachuntersuchung im Jahr 2014 wurden gefährdete Heuschreckenarten gefunden, so dass das Büro Abia im Auftrag der Aurelis beauftragt wurde, mögliche Ersatzflächen auf ihre Eignung zur Umsiedlung der gefährdeten Heuschreckenarten hin zu untersuchen. Am Lindener Hafen wurde eine geeignete Fläche gefunden, so dass die Aurelis die Umsiedlung der Heuschrecken bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt hat. Die Umsiedlung wurde genehmigt, so dass die Umsiedlung in der Zeit vom 19.08.2015 bis 30.09.2015 vorgenommen wurde.</p> <p><b>Aufgrund der genehmigten Umsiedlungsmaßnahme können sowohl den Belangen des Naturschutz als auch der geplanten Entwicklung im Bereich des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs Rechnung getragen werden.</b></p> <p><b>Empfehlung: Die Bedenken werden zurückgewiesen.</b></p>